

Rundschreiben 1/2008



LNV-Vorstand bei der Klausurtagung 2008 in Hochhausen

Herausgeber: Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.,
 Olgastrasse 19, 70182 Stuttgart,
 Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30

Schlussredaktion: Martin Zorzi

e-mail: info@lnv-bw.de, Internet: www.lnv-bw.de

LNV-Rundschreiben Stand 24.3.08:

Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist der 20.6.08

Umlauf des LNV-Rundschreibens

Name	weitergegeben am	Bemerkungen
AK-Sprecher/in		
Stellvertreter/in		

Inhalt

VORWORT	3
1 AUS DER ARBEIT DES LNV	7
1.1 Biosphärengebiet Schwäbische Alb	7
1.2 LNV-Stellungnahme zur Änderung des Landes-UVP-Gesetzes	7
1.3 LNV-Stellungnahme zur Neuordnung des Abfallrechts für B.-W.	8
1.4 Bibertaugliche Hochwasserschutzmaßnahmen	8
1.5 LNV-Umfrage über die Naturschutzarbeit der Landratsämter	9
1.6 Berichtigung	9
2 LANDESTHEMEN	10
2.1 Vogelschutzgebiete im Internet freigeschaltet	10
2.2 Nachhaltigkeitskonferenz am 12.03.2008	10
2.3 Biosphärengebiet Schwäbische Alb	10
2.4 Widerstand gegen neue Kohlekraftwerke in Mannheim und Karlsruhe	10
2.5 Umweltplan mit umweltpolitischen Schwerpunkten und Zielen bis 2012	10
2.6 Landesregierung fördert die Ökobetriebe unzureichend	11
2.7 Erstes Geothermiekraftwerk im Land zur Stromerzeugung in Bruchsal	11
2.8 Deutliche Ministerworte zum Klimawandel in der Landwirtschaft	11
2.9 Kritik des UM an der Automobilindustrie	12
3 BUNDES-/EUROPATHEMEN	13
3.1 Kritik am Entwurf für Umweltgesetzbuch	13
3.2 UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate überarbeitet	13
3.3 "Roadmap Biokraftstoffe" statt Biomasseaktionsplan	13
3.4 Krebs und AKW	14
3.5 Späte Einsicht von Bundesumweltminister Gabriel bezüglich Tempolimit	14
3.6 Verstärkt das Umsatteln auf Biosprit die Klimaerwärmung?	14
3.7 Mehr Nationalparke in Deutschland	15
3.8 Treibhausgasemissionen 2007 um 2,4 Prozent gesunken	15
3.9 Genmais ist eine Gefahr für Naturschutz	16
4 GESETZE, VERORDNUNGEN, RECHTSSPRECHUNG	17
4.1 Änderung der EU-Luftqualitätsrichtlinie	17
4.2 Neues Umweltschadengesetz	17
4.3 Verordnung für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb	18
4.4 Diverse Förderrichtlinien	18
4.5 Erneuerbares-Wärme-Gesetz in Kraft	18
4.6 Feinstaubverordnung: Fahrverbote in den Umweltzonen in Kraft	18
5 LNV – INTERN	19
5.1 LNV-Termine	19
5.2 LNV-Ehrennadel	19
5.3 Personalien, Vertretung in Gremien	19
5.4 LNV-Pressemitteilungen	20
5.5 LNV-Infos. Tipps und Positionen	21
5.6 Aus den Arbeitskreisen	21
6 WETTBEWERBE, AKTIONEN	22
6.1 Landesnaturschutzpreis 2008	22

7	TERMINE UND VERANSTALTUNGEN	23
7.1	Länderaktionstag zur Biologischen Vielfalt	23
7.2	Jahresprogramm 2008 der Akademie für Umwelt- und Naturschutz	23
7.3	Tagung Naturerbe Buchenwälder	23
8	SONSTIGES.....	24
8.1	Neue Internet-Konsultation über die Kosten des Artensterbens	24
8.2	Neues ADFC-Portal für Fahrradmitnahme in Zügen.....	24
9	VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET.....	25

Vorwort

Liebe Natur- und Umweltschützer,
sehr geehrte Damen und Herren,

„...und sie bewegt sich doch“. So lässt sich eine neue Entwicklung beschreiben, die vor wenigen Tagen vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum mit einem „Aktionsplan zur Biologischen Vielfalt“ eingeleitet wurde. Damit kommt etwas in Gang, zu dem vom LNV und anderen Umweltverbänden schon seit vielen Jahren dicke Bretter gebohrt werden. Denn das Problem des ständigen Artenschwundes ist wahrlich kein Neues: Bereits 1992 wurde dazu von der UN die Konvention zur Biologischen Vielfalt verabschiedet, die auch von Deutschland unterzeichnet wurde.



In der Folge haben die Umweltverbände im Land wieder und wieder mehr Engagement gefordert. Andere Bundesländer haben daraufhin schon vor Jahren die Vereinbarung „Countdown 2010“ unterzeichnet, mit der sie sich zu konkreten Maßnahmen verpflichten. Im „Ländle“ hat sich hier allerdings zunächst nicht allzu viel bewegt. Dass unsere Landesregierung nun erst nach zig Jahren das Thema „entdeckt“, mutet fast ein wenig peinlich an – wahrscheinlich wollte man in Anbetracht der nahenden 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz, die im Mai in Deutschland stattfindet, nicht allzu nackt da stehen. Viele Arten hat diese jahrelange Zurückhaltung jedenfalls im Land ein Stück näher an den Abgrund gerückt.

Der LNV hofft nun, dass es jetzt umso rascher vorangeht. Die vier Bausteine des Aktionsplans können hierzu allerdings nur ein erster Schritt sein: Mit dem „111-Arten-Korb“ lassen sich wohl einige wenige, hoffentlich öffentlichkeitswirksame Erfolge erzielen. Wenn jedoch – wie das MLR in seiner Presserklärung selbst schreibt – vermutlich 30 – 40 % der ca. 60 000 in Baden-Württemberg lebenden Tier- und Pflanzenarten bedroht sind, braucht es deutlich mehr Engagement, um eine Wende herbei zu führen.

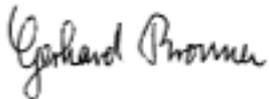
Auch der geplante „Biodiversitätscheck für Kommunen“ – die Idee hierfür geht mit auf den LNV zurück – ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Da er allerdings freiwillig ist und keine Pflicht zu Umsetzung besteht, ist zu befürchten, dass er gerade in jenen Kommunen, die den größten Nachholbedarf haben, auf wenig Gegenliebe stößt. Wir lassen uns jedoch gerne positiv überraschen!

Der dritte Baustein des Aktionsplans beschäftigt sich mit den Auswirkungen des Klimawandels und den hierfür notwendigen Anpassungen unserer Naturschutzstrategien – ein grundsätzlicher Ansatz, der Risiken und Chancen birgt. Risiken, weil sich manche unter Hinweis auf die infolge des Klimawandels ausgelöste Dynamik vom manchmal teuren Schutz bestehender Biotopen verabschieden könnten. Chancen liegen aber darin, dass alte Naturschutzthemen wie der Biotopverbund eine neue Dynamik gewinnen.

Als enttäuschend muss der LNV den 4. Baustein bewerten: Die Forstverwaltung möchte es vorerst nur bei der Entwicklung eines „Biodiversitätsparameters“ für Tot- und Starkholz belassen, mit dem die Lebensbedingungen für die hier lebenden Arten ermittelt werden sollen. Nach unserer Ansicht gibt es jedoch schon heute ausreichend Kenntnisse, auf deren Grundlage man sofort Regeln für eine entsprechende Nutzung hätte festlegen können. Hier drängt sich uns der Eindruck auf, als wolle man lediglich Zeit gewinnen, um angesichts des Nachfragebooms für Laubholz noch einige Jahre unbehelligt zugreifen zu können.

„...und sie bewegt sich doch“ ist also nur Anlass für gedämpfte Freude – es schließt sich nämlich gleich die Frage an „wie lange und wie weit“! Dies wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Ministerpräsident Oettinger baut jedenfalls darauf, dass er für den Aktionsplan Unterstützung auch aus den Verbänden erhält. Daran sollte es nicht scheitern: Der LNV bittet seine Arbeitskreise und Aktiven deswegen, sich vor Ort an der Umsetzung zu beteiligen - vor allem jedoch die Kommunen zu ermuntern, einen „Biodiversitätscheck“ durchzuführen und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen auch umzusetzen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen viel Freude mit und in der erwachenden Natur!



Dr. Gerhard Bronner
stellvertretender Vorsitzender

1 Aus der Arbeit des LNV

1.1 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Anfang Januar verschickte das Regierungspräsidium den geänderten Verordnungsentwurf für das geplante Biosphärengebiet Schwäbische Alb nochmals zur Anhörung bis 18.01.2008. Der LNV verwies auf seine vorherige Stellungnahme vom 23.10.2007 und hob die Hauptkritikpunkte hervor. Der LNV lehnt eine zulässige Bewirtschaftung der Kernzone bis zur UNESCO-Anerkennung ab. Ferner zeichnet sich ab, dass auch nach der UNESCO-Anerkennung, die für Frühjahr 2009 erwartet wird, die Bewirtschaftung der Kernzonen unter der Bezeichnung „Pflege, Umbau nicht standortgerechter Fichtenbestände und Verkehrssicherungspflicht“ weiter anhalten wird, von der Befahrung der Wege in der Kernzone ganz abgesehen. Es ist zu beobachten, dass insbesondere die Fichtenbestände mit der Begründung stehen bleiben, die könne man ja auch noch später nutzen. Zu beobachten ist ferner, dass mit dem Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht Altbäume entlang der Wege gefällt werden, allerdings bis weit über eine Baumlänge links und rechts der Wege hinaus. Auch die jagdlichen Regelungen entsprechen nicht den LNV-Vorstellungen von einer nutzungsfreien Kernzone.

Die Verordnung zum BSG wurden mit Datum vom 31.1.08 zwischenzeitlich erlassen. Dabei wurde ersichtlich, dass man – nicht immer im Sinne des Naturschutzes - auf die Belange mehrerer Interessensgruppen Rücksicht genommen hat. So wurden Kletterfelsen aus der Kernzone herausgenommen, bestehende jagdliche Anlagen können selbst in der Kernzone verbleiben, Forstwirtschaft bleibt auch noch in Teilen der Kernzone möglich und der landwirtschaftlichen Nutzung in der Pflegezone wurden keine weiteren Beschränkungen auferlegt. Eine Reihe von Regelungen sollen laut Regierungspräsidium auch erst „im weiteren Prozess“ Berücksichtigung finden (siehe weiteres auch unter Landes-Bundesthemen)

1.2 LNV-Stellungnahme zur Änderung des Landes-UVP-Gesetzes

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) muss das Land verspätet die Richtlinie der EU zur Strategischen Umweltprüfung von Plänen und Projekten (SUP-RL) von 2001 und die Öffentlichkeitsbeteiligungs-Richtlinie von 2003 in Landesrecht umsetzen. Dies war bis 2004 bzw. 2005 verlangt. Ferner werden Kritikpunkte der EU an der Umsetzung der UVP-Richtlinie von 1985 berücksichtigt, die Anlage 2 an rechtliche Veränderungen angepasst und die Fachgesetze Wassergesetz und Landeswaldgesetz geändert, teilweise leider allein mit dem Ziel, Pflichten zur Durchführung strategischer Umweltprüfungen zu vermeiden.

Der LNV sieht darüber hinaus weiteren Regelungsbedarf sowohl für die UVP-Pflicht von Bauvorhaben, als auch für die SUP-Pflicht von Plänen und Programmen. Zusammengefasst hat der LNV gefordert:

1. Bei einigen wasserwirtschaftlichen Projekten, intensiven Fischzuchtanlagen, bei Rodungen von Wald und Erstaufforstungen sollte die Untergrenze für die standortbezogene UVP entfallen bzw. deutlich gesenkt werden.
2. Die UVP-Pflicht im Straßenbau sollte erweitert werden auf alle Neubau- und Ausbaurvorhaben von Landes-, Kreis-, Gemeindestraßen, unabhängig von der Streifenzahl oder Länge sowie auf land- und forstwirtschaftliche Wege mit Befestigung.

3. Torfabbau gehört generell verboten, hilfsweise sind alle Abbauvorhaben unabhängig von ihrer Größe als UVP-pflichtig einzustufen.

Einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) sollten aus LNV-Sicht unterzogen werden:

4. Flurbereinigungsverfahren als umfassende Projekte im Sinne der SUP-Richtlinie
5. periodische Betriebspläne nach § 50 LWaldG (sog. Forsteinrichtungen)
6. Arbeitsprogramme und Förderlisten, die von der Landesregierung oder der Verwaltung vorgegeben werden, weil sie eine gewisse Verbindlichkeit haben (z.B. Generalverkehrsplan, GVFG geförderte Verkehrsprojekte, Arbeitsprogramm der Flurbereinigung, Projekte nach der Tourismusförderrichtlinie u.a.)
7. Förderrichtlinien der Landesregierung generell.

Der LNV ist sich bewusst, dass die Ausdehnung der UVP-Pflicht zu einer Aufwandssteigerung bei Planungsprozessen führt. Andererseits haben wir die Erfahrung gemacht, dass ohne UVP-Pflicht in den verschiedensten Planungen Naturschutzaspekte nicht angemessen berücksichtigt werden. Falls in den verschiedenen Rechtsgebieten (Verkehrsplanungsrecht, Bauleitplanung, Forstrecht, Landwirtschaftsrecht, Flurbereinigung etc.) durch stringenteren Vorgaben eine angemessene Berücksichtigung von Umweltaspekten garantiert werden kann, könnte der LNV mit der eingrenzteren UVP-Pflicht leben. Bisher sehen wir dafür aber keine Hinweise.

1.3 LNV-Stellungnahme zur Neuordnung des Abfallrechts für B.-W.

In seiner Stellungnahme kritisiert der LNV, dass Strom, der aus der energetischen Verwertung von Müll gewonnen wird, in Baden-Württemberg pauschal zu 60 % den erneuerbaren Energien (Biomasse, Deponiegas, Klärgas, Biogas) zugerechnet wird. Wir meinen, dass ein solches Vorgehen nicht zulässig ist; es scheint vor allem dem Zweck zu dienen, das Erreichen der Klimaschutz- und Energieziele wenigstens statistisch darzustellen.

Ausdrücklich begrüßt wird die Aufnahme der Ressourcenschonung in die Ziele des Gesetzes, ferner die Klarstellung, dass sich die Anhörungsrechte der anerkannten Naturschutzverbände auch auf Plangenehmigungen nach § 31 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und nicht nur auf Plangenehmigungen nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz beziehen.

1.4 Bibertaugliche Hochwasserschutzmaßnahmen

Der LNV hatte im letzten November die Leiter der Abteilung 5 (Umweltschutz) der Regierungspräsidien angeschrieben und um einen Erlass gegenüber den unteren Wasserbehörden gebeten, dass vorausschauend bereits heute bei technischen Hochwasserschutzmaßnahmen Sicherungen gegen Untergrabungen durch Biber eingebaut werden sollten.

Dieses Schreiben wurde wegen grundsätzlicher landesweiter Bedeutung vom Regierungspräsidium Tübingen an das Umweltministerium weitergeleitet. Das Antwortschreiben ging im Januar 2008 ein. Darin lehnt das Umweltministerium in Abstimmung mit dem MLR den LNV-Antrag ab und verweist auf den Bibererlass von 2004, der ausreichen würde. Die Kosten für die flächendeckende Berücksichtigung von Schutzvorrichtungen würden sich auf etwa 50 Mio. Euro belaufen. Daher plädiert das Umweltministerium für eine einzelfallbezogene Vorgehensweise.

Interessenten an dem Briefwechsel, dem Bibererlass von 2004 oder den Auszügen aus dem DVWK-Merkblatt "Bisam, Biber, Nutria - Gestaltung und Sicherung gefährdeter Ufer, Deiche und Dämme" können diese in der LNV-Geschäftsstelle abrufen.

1.5 LNV-Umfrage über die Naturschutzarbeit der Landratsämter

Anfang des Jahres wurde an alle LNV-Arbeitskreise ein Fragenbogen geschickt, welcher deren Einschätzung zu den Auswirkungen der Verwaltungsreform, zur Qualität der Biotoppflege und -kontrolle sowie zur die Handhabung der Bauleitplanung abfragt. Die Ergebnisse wurden inzwischen ausgewertet. Bis auf Ausnahmen sind die Mitarbeiter vor Ort mit der Effizienz der Behördenarbeit unzufrieden, es fehlt an Personal und oft auch an Durchsetzungsvermögen. Die Auswertung wurde inzwischen an die Landräte verschickt.



Die detaillierte Auswertung kann über die GS bezogen werden.

1.6 Berichtigung

Der im letzten Rundschreiben unter 1.2 erwähnte Brief an das Ministerium Ländlicher Raum bezüglich des **Ökokontos** wurde nicht abgeschickt.

2 Landesthemen

2.1 Vogelschutzgebiete im Internet freigeschaltet

Am Dienstag, den 11.03.08 wurden endlich die im Dezember 2007 an die EU-Kommission gemeldeten endgültigen Vogelschutzgebiete für Baden-Württemberg im Internet freigeschaltet (siehe www.natura2000-bw.de). Gleichzeitig wurden den Naturschutzverbänden über das Ministerium, den Gebietskörperschaften über die Landratsämter die CD-ROM „Vogelschutzgebiete in Baden-Württemberg und Ramsar-Gebiet „Oberrhein/Rhin supérieur“ zugesandt. Den LNV-Arbeitskreisen wurde von der LNV-Geschäftsstelle unaufgefordert eine r CD-ROM zugeschickt.

2.2 Nachhaltigkeitskonferenz am 12.03.2008

Bei der Nachhaltigkeitskonferenz der Landesregierung am 12.3.08 wurden unter anderem drei neue, von NABU und LNV initiierte Startprojekte sowie prioritäre Nachhaltigkeitsziele für Baden-Württemberg festgelegt.

2.3 Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Am 11.02.08 fand durch Minister Hauk die Unterzeichnung des UNESCO-Antrags auf Anerkennung statt, der allerdings bekannt gab, dass sich die für Herbst 2008 erwartete Anerkennung um ein halbes Jahr auf Frühjahr 2009 verschiebt, weil das UNESCO-Komitee seine für März 2008 geplante Sitzung in den Herbst verschoben hat.

2.4 Widerstand gegen neue Kohlekraftwerke in Mannheim und Karlsruhe



Der Naturschutzbund NABU spricht sich entschieden gegen den Bau neuer Kohlekraftwerke in Karlsruhe und Mannheim aus. Mit dem Bau der geplanten, hoch ineffizienten Kohlekraftwerke würden die vereinbarten Klimaschutzziele ad absurdum geführt. Kohlekraftwerke haben nichts mit einer nachhaltigen Energiepolitik zu tun. Mit den drei E's - Energieeffizienz, Energiesparen und

Erneuerbare Energien - könne sich Baden-Württemberg im Energiesektor unabhängig von Importen (Kohle, Öl, Uran) machen, Lebensqualität und Arbeitsplätze sichern sowie seinem Selbstverständnis als fortschrittliches Land der Entwickler auch im Bereich der Umwelttechnologie gerecht werden.

2.5 Umweltplan mit umweltpolitischen Schwerpunkten und Zielen bis 2012

Umweltministerin Tanja Gönner will den Umweltschutz im Land weiter voranbringen. Den Orientierungsrahmen solle der bis 2012 fortgeschriebene Umweltplan Baden-Württemberg bilden, der von der Landesregierung während der letzten Sitzung des Ministerrats 2007 beschlossen wurde. Ein mit unabhängigen Umweltexperten aus Wissenschaft und Praxis besetzter Nachhaltigkeitsbeirat werde nach fünf Jahren eine umfassende Bewertung vornehmen. Das neunköpfige Expertengremium hatte bereits im vergangenen Jahr den ersten Umweltplan aus dem Jahr 2000 begutachtet. Während es in einzelnen Bereichen wie der Luft- und Gewässerreinigung oder der Abfallwirtschaft gute Noten von den Experten gab, wies der Beirat auch auf nicht erreichte Ziele, beispielsweise in der Klimaschutzpolitik oder beim Flächenverbrauch, hin. Mit der aktuellen Fortschreibung werde der Umweltplan aktuellen Entwicklungen

angepasst. Die künftige Entwicklung des Landes soll weiterhin im Einklang mit der Ökologie und Umwelt stehen. Aktuelle Schwerpunkte bilden der Klimawandel, der Flächenverbrauch sowie die Lärmbekämpfung, siehe www.um.baden-wuerttemberg.de

2.6 Landesregierung fördert die Ökobetriebe unzureichend

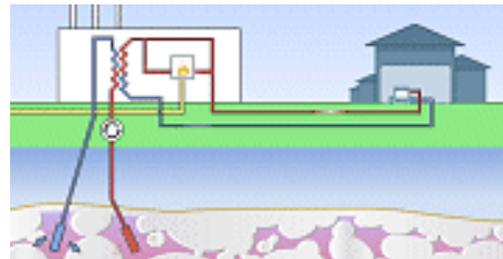
Die Biolebensmittel erleben einen regelrechten Boom. So steigerte sich der Umsatz mit Öko-Lebensmitteln in Deutschland für 2006 auf 4,6 Mrd. Euro und damit um 18% im Vergleich zu 2005. Europaweit steigt die Anzahl der Ökobetriebe, insbesondere in den südlichen Ländern wie Griechenland, Italien und Portugal. Die Nachfrage in Baden-Württemberg muss immer mehr durch Importe gedeckt werden.

Laut der GRÜNEN hat sich die Zahl der Ökobetriebe in anderen Bundesländern deutlich erhöht. In Baden-Württemberg hingegen nimmt die Anzahl ab, alleine zwischen 2003 und 2007 um 6,6%. Nach Ansicht der GRÜNEN fehlt den Betrieben im Land eine langfristige Planungssicherheit. So war in der Vergangenheit das Programm zur Förderung der Umstellung schon nach kurzer Zeit ausgeschöpft und auch in der neuen Förderperiode werden die Ökobetriebe unzureichend unterstützt.

2.7 Erstes Geothermiekraftwerk im Land zur Stromerzeugung in Bruchsal

Im Januar 2008 wurde der Grundstein für ein Geothermiekraftwerk in Bruchsal gelegt, mit dem ab Herbst 2008 aus Erdwärme Strom erzeugt werden soll. Mit der Nutzung der in tiefen Erdschichten vorkommenden

Erdwärme zur Stromerzeugung soll im Land ein neuer Weg in der Energiegewinnung beschritten werden. Obwohl laut Umweltministerium noch Pionierarbeit zu leisten ist, besteht große Hoffnung auf einen Durchbruch für diese noch neue Umwelt-



technologie. Projektpartner sind die Stadt Bruchsal, die Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH und die EnBW Energie Baden-Württemberg AG. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 17 Millionen Euro. Das Kraftwerk ist auf eine elektrische Leistung von 550 Kilowatt ausgelegt und soll etwa 1.000 Haushalte mit Strom versorgen.

Laut UM gibt es in Baden-Württemberg ein reichhaltiges Vorkommen an potenziell erschließbarer Erdwärme. Deshalb müssen Hürden, die einer Realisierung von Projekten entgegenstehen, weiter abgebaut werden.

2.8 Deutliche Ministerworte zum Klimawandel in der Landwirtschaft

Laut Ministerin Gönner ist die Landwirtschaft vom Klimawandel durch Temperaturerhöhungen besonders betroffen. Im Rahmen der Projekte „KLIWA - Klimaänderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ und „KLARA - Klimawandel: Auswirkungen, Risiken, Anpassungen“ habe das Land diese Änderungen untersuchen lassen. Dabei habe sich ergeben, dass die Jahresmitteltemperatur der letzten 100 Jahre in Baden-Württemberg zwischen 0,5 und 1,2 Grad Celsius zugenommen hat und auch weiter zunehmen wird - im Winter bis zu 2 Grad und im Sommer bis zu 1,4 Grad Celsius. Die Anzahl der Sommertage wird deutlich steigen, die Zahl der heißen Tage wird sich nahezu verdoppeln und die Starkregenereignisse werden zunehmen. Der Klimawandel werde die Landwirtschaft stark beeinflussen. Im Land seien rund 1,66 Millionen Hektar Landwirtschaftsfläche - 46 Prozent der Landesfläche und knapp 66.000 landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Die Vegetationsperiode wird

früher einsetzen und länger dauern, hinzu kommt eine veränderte Niederschlagsverteilung mit weniger Niederschlägen im Sommer, mit der Gefahr von höherem Trockenstress für die Pflanzen. Die Ökosysteme würden durch den Klimawandel unter hohen Anpassungsdruck geraten. Der Klimawandel führe zu mehr Schädlingen und einer Zunahme von extremen Wetterereignissen.

Die Anstrengungen, den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase dauerhaft zu senken, müssen laut Ministerin Gönner deswegen weiter verstärkt werden. Dazu gäbe es keine Alternative.

2.9 Kritik des UM an der Automobilindustrie

Laut Umweltministerium treibt die wachsende Mobilität und der zunehmende Individualverkehr den Ausstoß von Treibhausgasen weiter in die Höhe. Während die Treibhausgasemissionen in der EU von 1990 bis 2004 um fast fünf Prozent gesenkt werden konnten, ist in Deutschland der durch Fahrzeugverkehr verursachte Kohlendioxid ausstoß um 26 Prozent gestiegen. In anderen Bereichen sind erste, wenn auch kleine Erfolge beim Klimaschutz zu verzeichnen. Im Verkehrssektor ist dagegen die Entwicklung – so Umweltministerin Gönner – weiterhin Besorgnis erregend. „Es liege in der Mitverantwortung der Automobilindustrie, den Trend umzukehren und verbrauchs- und damit emissionsarme Fahrzeuge zu entwickeln.“



Die Automobilindustrie hatte sich bereits 1998 in einer freiwilligen Selbstverpflichtung zum Ziel gesetzt, die durchschnittlichen Kohlendioxidemissionen bei Neufahrzeugen bis 2008 auf 140 Gramm pro Kilometer zu senken. Die Erfolge bei der Verringerung des Spritverbrauchs wurden jedoch zu einem guten Teil durch größere Fahrzeuge und stärkere Motorleistungen aufgezehrt. Umweltministerin Gönner sieht keine Alternative dazu, verbindlichen Vorgaben zu setzen und mit

der Androhung von Strafzahlungen zu verknüpfen. „Ohne spürbare Sanktionen wird es nicht funktionieren. Die Industrie selbst war es, die durch ihr mangelndes Engagement der Politik das Heft des Handelns übertragen hat.“

3 Bundes-/Europathemen

3.1 Kritik am Entwurf für Umweltgesetzbuch

Die großen Umweltverbände in Deutschland warnen anlässlich der sich abzeichnenden Regelungen für ein Umweltgesetzbuch vor einer Zerreißprobe. Konkret geht es um die Instrumente, die ein solches Umweltgesetzbuch haben soll, um eben dem Naturschutz auch einen gewissen Stellenwert einzuräumen. Und ein solches zentrales Instrument ist die sogenannte Eingriffsregelung. Hier hatten die Verbände gehofft, dass die Zerstörung von Naturflächen in Deutschland gestoppt werden könne. Geschehen sollte dies durch Regelungen, wonach bauliche Veränderungen erstens vermieden oder zweitens durch die Schaffung anderer Naturflächen kompensiert werden sollten. Erst als letztes Mittel sollten Ersatzzahlungen stattfinden. Nun aber würden die Entwürfe für das Gesetz zeigen, dass diese finanzielle Ausgleichsregelung zum Standard werden soll

Verantwortlich für diesen Wechsel in der Hierarchie der vorgesehenen Maßnahmen seien das Verkehrsministerium und auch das Agrarministerium. Das Reformvorhaben Umweltgesetzbuch drohe nun zu einem zahnlosen Tiger zu werden, weil die Kompetenzen durch das umstrittene, aber längst in Kraft getretene Föderalismusgesetz, geändert wurden. Das Umweltgesetzbuch als Bundesrecht soll dadurch aufgeweicht werden, dass noch Bestimmungen enthalten sind, die auch die Länder akzeptieren. Die Standards für einen effektiven Natur- und Umweltschutz sollen dadurch gesenkt, sozusagen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gebracht werden.

3.2 UNESCO-Kriterien für Biosphärenreservate überarbeitet

Die neuen Kriterien des deutschen Komitees zur UNESCO-Anerkennung von Biosphärenreservaten wurden zwischenzeitlich ins Internet eingestellt (Stand 31.10.2007). Die vor allem interessierenden Kriterien zur Kernzone finden sich als Kriterium Nr. 4 und 9. Geändert hat sich laut Erläuterungen zu diesen Kriterien, dass in der Kernzone nicht mehr die "menschliche Nutzung", sondern die "wirtschaftlich motivierte Nutzung natürlicher Ressourcen" ausgeschlossen werden soll. Ziel von Kernzonen bleibt jedoch, dass sich „die Natur vom Menschen möglichst unbeeinflusst entwickeln kann“ und "Ziel ist es, menschliche Nutzung aus der Kernzone auszuschließen".

3.3 "Roadmap Biokraftstoffe" statt Biomasseaktionsplan

Die „Plattform nachhaltige Biomasse“ hält die Ausbauziele für Biokraftstoffe und die Biokraftstoffquoten in Deutschland für ein falsches Signal. Sie fordert stattdessen die Bundesregierung auf, der Automobilindustrie klare Vorgaben zu machen, um die Flottenverbräuche bis 2012 auf 120 g CO₂/km und bis 2020 auf 80 g CO₂/km zu senken, ohne dabei Biokraftstoffe einzubeziehen. Die Einbeziehung von Biokraftstoffen verschleierte den absolut zu hohen Verbrauch der Fahrzeuge. Durch technologische Innovation und entschiedenes Downsizing der Motoren müsse die Einsparung fossiler Kraftstoffe sowie die Reduktion von klimarelevanten Gasen im Verkehr erreicht werden. Solche Motoren und Fahrzeuge seien bereits seit langem verfügbar.

Angesichts der bedeutenden Risiken sowie der großen Chancen, die die verstärkte Biomassenutzung für energetische Zwecke habe, sehen Forum Umwelt und Entwick-



lung und der WWF Deutschland einen wichtigen politischen Beitrag darin, die Wirkungen des Biomasseausbaus auf den weltweiten Ressourcenhaushalt (Biodiversität, Klima, Böden, Gewässer) und auf die soziale und wirtschaftliche Situation der sogenannten Schwellen- und Entwicklungsländer (u.a. Landnutzungskonflikte, Ernährungssicherheit) aus Sicht der Umwelt- und Entwicklungsverbände zu bewerten. Mehr bei <http://www.plattform-nachhaltige-bioenergie.de>

3.4 Krebs und AKW

Aus einer Studie, die das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im Dezember 2007 veröffentlichte, geht hervor, dass die Häufigkeit von Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren mit der Nähe zum Reaktorstandort deutlich zunimmt. Die Studie mit Daten von über 6.000 Kindern liefert die bislang deutlichsten Hinweise auf ein erhöhtes Krebsrisiko bei Kindern in der Nähe von Kernkraftwerken. Das Risiko ist demnach im 5-km-Radius für Kinder unter fünf Jahren um 60 Prozent erhöht, das Leukämierisiko um etwa 120 Prozent. Im Umkreis von fünf Kilometern um die Reaktoren wurde für den Zeitraum von 1980 bis 2003 ermittelt, dass 77 Kinder an Krebs erkrankten, davon 37 Kinder an Leukämie. Im statistischen Durchschnitt wären 48 Krebserkrankungen beziehungsweise 17 Leukämiefälle zu erwarten. Der Studie zufolge gibt es also zusätzlich 1,2 Krebs- oder 0,8 Leukämieerkrankungen pro Jahr in der näheren Umgebung von allen 16 untersuchten AKW-Standorten.

Es ist davon auszugehen, dass Krebs nicht nur bei Kleinkindern auftritt, sondern dass auch Kinder und Erwachsene betroffen sind – deren Erkrankungsraten wurden bisher allerdings weltweit noch nicht in einer vergleichbaren Weise systematisch untersucht.

<http://vorort.bund.net/suedlicher-oberrhein/krebs-kinderkrebs-akw-kkw.html>

3.5 Späte Einsicht von Bundesumweltminister Gabriel bezüglich Tempolimit

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Erderwärmung hält nun auch Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen für unverzichtbar. Erstmals hat sich sein Ministerium explizit hinter entsprechende Forderungen aus der eigenen Partei und aus den Umweltverbänden gestellt. Auf den Klimaschutzbeitrag eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen könne man – so sein Ministerium - auf Dauer nicht verzichten. Das individuelle Fahrverhalten könne einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs leisten.



Erstmals hat sich sein Ministerium explizit hinter entsprechende Forderungen aus der eigenen Partei und aus den Umweltverbänden gestellt. Auf den Klimaschutzbeitrag eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen könne man – so sein Ministerium - auf Dauer nicht verzichten. Das individuelle Fahrverhalten könne einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Straßenverkehrs leisten.

3.6 Verstärkt das Umsatteln auf Biosprit die Klimaerwärmung?

Biosprit aus Raps und Mais soll sogar mehr Treibhausgase verursachen als fossile Brennstoffe. Einer Analyse zufolge wurden bislang die Emissionen von Stickstoffoxid nicht realistisch berücksichtigt, besonders Biosprit aus Raps und Mais sind im Hinblick auf Klimaerwärmung kein Ersatz für fossile Brennstoffe.

Das Potenzial der globalen Erwärmung von Stickstoffoxid wird als 296 Mal höher als das von CO₂ eingeschätzt. Nach Berechnungen der Wissenschaftler wird durch die Verwendung von Biosprit die Emission von Stickstoffoxid gegenüber den bisherigen Annahmen verdoppelt. Besonders drastisch ist dies für Raps, bei dem bis zu 70 Prozent mehr Treibhausgasemissionen entstehen als bei fossilen Brennstoffen. Bei Mais sind es bis zu 50 Prozent mehr.

<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26253/1.html>

3.7 Mehr Nationalparke in Deutschland

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) fordert die Ministerpräsidenten der Bundesländer zum Ausbau der Nationalparke in Deutschland auf. Derzeit gibt es 14 Nationalparke mit einer Landfläche von 962.000 ha, das sind nur 0,54 Prozent des Bundesgebietes. „Nationalparke dürfen nicht durch wirtschaftliche Nutzungen gefährdet, verhindert oder durch Mogelpackungen entwertet werden.“

Derzeit erfüllen nach Auffassung des DNR nur wenige Nationalparke in Deutschland die Kriterien der IUCN. Missstände gibt es vor allem im administrativen Bereich sowie durch Belastungen durch Forst- und Fischereiwirtschaft, Jagd, Aus- und Neubau von Straßen und Wasserstraßen.

Weißer Flecken in Deutschland sind bisher Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Deutschland hat laut DNR in Europa eine besondere Verantwortung für Buchenwälder und auch Moorflächen. Als geeignete Flächen kämen der Nordschwarzwald, der Pfälzerwald, die Senne und gegebenenfalls das Rothaargebirge in NRW sowie der Steigerwald und der Spessart in Bayern in Betracht, bei den Moorflächen das Peenetal in Mecklenburg-Vorpommern und der Stechlin in Brandenburg. Hinzu kämen Flächen im Hochgebirge wie das Ammer- und Karwendelgebirge.



Nationalparke müssen groß genug sein, um ein oder mehrere Ökosysteme vollständig zu umfassen. Als Richtgrößen werden 10.000 ha genannt. Kleinflächigere Nationalparke sind nur sinnvoll, wenn sie international bedeutsam sind und wenn es keine Einbindung von Siedlungs- und Verkehrsflächen gibt und wirksame Schutzmaßnahmen im Nationalparkumfeld getroffen werden. Außerdem sollte die Integration in ein überregionales Verbundsystem vorliegen. (DNR)

3.8 Treibhausgasemissionen 2007 um 2,4 Prozent gesunken

Der Gesamtausstoß aller Treibhausgase ist in Deutschland im Jahr 2007 gegenüber 2006 um etwa 24 Millionen Tonnen (minus 2,4 Prozent) gesunken. Insgesamt hat Deutschland seit 1990 seine Treibhausgasemissionen bis Ende 2007 um 20,4 Prozent gesenkt. Dies ergibt sich aus der Nahzeit-Prognose des Umweltbundesamtes für die Treibhausgasemissionen 2007. Auf den ersten Blick scheint Deutschland also nur noch Zehntelprozentpunkte von seinem Ziel entfernt zu sein, seine Treibhausgasemissionen um 21 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Allerdings ist ein weiterer Rückgang der Treibhausgasemissionen nur zu erwarten, wenn die von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen konsequent umgesetzt werden.

Größten Anteil am deutlichen Rückgang hatten die Kohlendioxid-Emissionen: Sie sanken um 2,7 Prozent. Grund für die geringere CO₂-Emission ist vor allem gesunkene Nachfrage nach Öl und Gas infolge der starken Preisanstiege für diese fossilen Energieträger sowie überdurchschnittlich hohe Temperaturen. Außerdem trugen erneuerbare Energien – Wind, Wasser, Biomasse oder Solarenergie – im Jahr 2007 rund 15 Prozent mehr zur Energieversorgung bei.

Lediglich die CO₂-Emissionen aus der Stein- und Braunkohlenutzung nahmen zu: Der stark gestiegene Gaspreis führte zu einer größeren Preisdifferenz zwischen Kohle und Gas. Kohle wurde so für einige Kraftwerksbetreiber preislich attraktiver.

Die Nahzeitprognosen für den Ausstoß von Kohlendioxid stehen unter <http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-presse/2008/pdf/pd08-016-1.pdf>.

3.9 Genmais ist eine Gefahr für Naturschutz

Der für den kommerziellen Anbau zugelassene Monsanto-Genmais MON 810 kann einer neuen Umweltstudie zufolge umliegende Gebiete in weit größerem Ausmaß schädigen als bislang angenommen. Bei der vom Potsdamer Landesumweltamt in Auftrag gegebenen Studie über das Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch bei Strausberg seien zahlreiche Genmaispollen in der geschützten Region gefunden worden. Um Verunreinigungen durch genmanipulierten Mais zu verhindern, sei deshalb ein Mindestabstand von 1.000 Metern zwischen Genmaisfeldern und Naturschutzgebieten notwendig.



Derzeit seien im Gentechnikgesetz gar keine Abstände zwischen Genmaisfeldern und Naturschutzgebieten vorgeschrieben. Zu ökologisch bewirtschafteten Feldern müssen 300 Meter, zu konventionellen Feldern 150 Meter Mindestabstand eingehalten werden. In anderen Studien sei zuvor bereits eine deutliche Gefährdung von Insekten durch MON-Pollen nachgewiesen worden. So sterbe bei der Schmetterlingsart Tagpfauenauge bei einer Aufnahme von nur vier Maispollen die Hälfte der Raupen.

Bei der Studie wurden 2007 in dem zum Naturpark Märkische Schweiz gehörenden Naturschutzgebiet Ruhlsdorfer Bruch technische Pollensammler aufgestellt und Honigbienen als "biologische Pollensammler" genutzt. Dabei seien erhebliche Maispollen-Einträge mit Werten von 1,75 Millionen Pollen pro Quadratmeter 26 Meter vom Genmaisfeld und noch 99 000 Pollen pro Quadratmeter in 120 Metern Entfernung im Naturschutzgebiet festgestellt worden. (epd/ta)

4 Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung

... Internationales und der EU

4.1 Änderung der EU-Luftqualitätsrichtlinie

Das Europäische Parlament hat sich Ende 2007 auf eine Novellierung der EU-Luftqualitätsrichtlinie verständigt. Unter der Voraussetzung einer wirksamen Feinstaubbekämpfung können danach Städte und Gemeinden, in denen die seit 2005 geltenden Feinstaubgrenzwerte nicht eingehalten werden, auf Aussetzung von hohen Strafzahlungen hoffen.

Im vergangenen Jahr wurde an landesweit 27 straßennahen Messstellen der Feinstaubgrenzwert von 50 Mikrogramm Feinstaub (PM10) pro Kubikmeter Luft an mehr als nach der EU-Feinstaubrichtlinie zulässigen 35 Tagen überschritten.

... des Bundes

4.2 Neues Umweltschadensgesetz

Wer bei einer beruflichen Tätigkeit die Umwelt schädigt, hat diesen Schaden wieder zu beseitigen. Dies besagt das Umweltschadensgesetz (USchadG), das am 14. November 2007 in Kraft getreten ist. Behörden und Umweltverbände wachen über den Vollzug des Gesetzes. Weil Berufstätige, beispielsweise Unternehmer, spätere Schäden auf eigene Kosten zu sanieren haben, schafft das neue Gesetz den Anreiz, sich jetzt so vorsichtig zu verhalten, dass Umweltschäden und damit Sanierungskosten gar nicht erst entstehen. Das Umweltschadensgesetz enthält Mindestanforderungen für den Fall, dass geschützte Arten und Lebensräume, Gewässer oder Böden erheblich zu Schaden kommen oder eine solche erhebliche Schädigung droht. Die Schädigung oder die Gefahr einer Schädigung muss Folge einer beruflichen Tätigkeit sein. Für bestimmte, im Gesetz aufgezählte Tätigkeiten kommt es nicht auf ein Verschulden an. Solche potenziell gefährlichen Tätigkeiten sind beispielsweise der Betrieb eines Kraftwerks oder einer Abfalldeponie, der Transport von Gefahrgütern auf der Straße oder die Einleitung von Stoffen in Gewässer. Droht bei einer beruflichen Tätigkeit der Eintritt eines Umweltschadens, so muss der Verursacher alles tun, um diese Gefahr zu bannen. Ist der Schaden hingegen bereits eingetreten, so muss der Verursacher diesen auf eigene Kosten beseitigen.



Das Umweltschadensgesetz setzt auf die Initiative von betroffenen Einzelpersonen und der Umweltverbände: Diese können sich an die von den Ländern bestimmten Behörden mit der Maßgabe wenden, gegen den vermeintlichen Verursacher eines Umweltschadens vorzugehen. Die Behörde kann ihrerseits Sanierungsverfahren anordnen und überwacht den Schadenverursacher bei der Sanierung. Letztlich können die individuell Betroffenen und die Umweltverbände behördliches Einschreiten auch gerichtlich durchsetzen. Das Umweltschadensgesetz beugt damit eventuellen Schwächen des Vollzugs des Umweltrechts vor.

Das Umweltschadensgesetz können Sie hier herunterladen:

http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/u_schad_g.pdf

... des Landes

4.3 Verordnung für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Die endgültige Verordnung zum BSG wurde mit Datum vom 31.1.08 erlassen.

4.4 Diverse Förderrichtlinien

Im Verlauf des Frühjahrs 2008 wurden zahlreiche Förderrichtlinien, die im Rahmen des EU-Programms ELER (Land-/Forstwirtschaft/Landschaftspflege) oder EFRE (Strukturfördermittel) kofinanziert werden, neu erlassen. *Näheres ist in der LNV-Geschäftsstelle zu erfahren.*

4.5 Erneuerbares-Wärme-Gesetz in Kraft

Das in Baden-Württemberg zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Erneuerbare-Wärme-Gesetz soll laut Umweltministerium einen weiteren Schub für den Klimaschutz bringen. Die Wärmeversorgung von Neubauten muss nun zu mindestens einem Fünftel durch erneuerbare Energien erfolgen. Ab 2010 werden auch bestehende Wohngebäude bei einem notwendig werdenden Austausch der Heizung einbezogen. Für sie gilt eine verminderte Quote von zehn Prozent erneuerbarer Energien.

4.6 Feinstaubverordnung: Fahrverbote in den Umweltzonen in Kraft



Seit 1. März gelten in den Umweltzonen im Land die Fahrverbote für die entsprechend eingestuftten Fahrzeuge:

Informationen zu den Umweltzonen gibt es im Internet:

<http://www.um.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/29305/>

Informationen und Datenbanken zu Rußpartikelfiltersystemen: www.feinstaubplakette.de und www.feinstaub.gtue.de

5 LNV – Intern

5.1 LNV-Termine

LNV-Mitgliederversammlung

am Samstag, den 12. April, 9:30 Uhr
im Museum am Löwentor in Stuttgart,

Die Einladung mit der Tagesordnung erhielten Sie mit der Post. Hochaktuelles Thema in diesem Jahr ist:

Landwirtschaft und Artenvielfalt – wie geht das zusammen?

Nach einem Referat von Wolfram GÜthler, Geschäftsführer des Deutschen Verbands für Landschaftspflege e.V. (DVL) beleuchten wir in einer Podiumsdiskussion mit Ministerialdirigent Hauck (MLR Abt. 2 Landwirtschaft) die Situation in Baden-Württemberg.

Arbeitskreisleiter-Treffen

Besprechung von LNV-Arbeitskreisen, Vorstand und Behördenvertretern im **Regierungsbezirk Stuttgart am Dienstag, den 22. April 2008** beim Schwäbischen Heimatbund, Weberstraße 2 in Stuttgart

Zum Vormerken: Das **LNV-Zukunftsforum 2008** findet am **18. Oktober** statt.

5.2 LNV-Ehrennadel

Mit der LNV-Ehrennadel werden bei der LNV-Mitgliederversammlung 2008 ausgezeichnet:

- **Dieter Dobler** (früherer Sprecher des LNV-AK Reutlingen)
- **Erika Scheuch** (SWV und Mitarbeiterin des LNV-AK Waldshut)
- **Werner Brekle** (Sprecher LNV-AK Ludwigsburg)

5.3 Personalien, Vertretung in Gremien

Der LNV trauert um Frau **Dr. Ursula Heinemann**. Gemeinsam mit ihrem Mann gründete sie die "AG für demokratische Verkehrsplanung Breisgau-Hochschwarzwald", einem Gründungsmitglied des LNV. Durch ihr großes Engagement konnte der Bau der Schwarzwaldautobahn verhindert werden und so die Region um St. Peter, St. Märgen und das gesamte Jostal in seiner Schönheit erhalten bleiben. Frau Heinemann war die erste Verkehrsreferentin des LNV und 15 Jahre lang in dessen Vorstand tätig. Unser ehrendes, dankbares und dauerhaftes Andenken gilt einer der ersten Frauen, die sich in Baden-Württemberg um Umwelt-, Klima- und Lärmschutz sowie um die Erhaltung unserer Schwarzwaldlandschaft erfolgreich verdient gemacht hat.



Herr **Gerhard Bösch** aus Altensteig ist von seiner Funktion als Sprecher des **LNVAK im Landkreis Calw** aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Herr Bösch hat den Arbeitskreis seit 1995 geleitet. Der LNV dankt Herrn Bösch für seinen langjährigen Einsatz und wünscht ihm für seinen „Ruhestand“ vor allem viel Gesundheit!

Auch **Herr Dr. Kurt Schick** aus Bad Dürkheim hat sein Amt als Sprecher des **LNVAK im Schwarzwald-Baar-Kreis** niedergelegt. Herr Dr. Schick hat den Arbeitskreis seit 2002 geleitet. Der LNV dankt Herrn Dr. Schick für seinen engagierten Einsatz und wünscht ihm weiterhin viel Freude an und mit der Natur!

Neuer Sprecher des LNVAK ist **Herr Hermann Krafft**. Der LNV dankt ihm für seine Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen und wünscht ihm für seine neue Aufgabe alles Gute!

Unser Mitgliedsverband **Arbeitsgemeinschaft Heimische Orchideen** hat einen **neuen Vorsitzenden**: Herrn **Steffen Hammel**.

Als LNV-Vertreterin im **EFRE-Begleitausschuss** ist erneut Frau **Dr. Anke Trube**, als Stellvertreter Herr **Arnold Cullmann** benannt worden.

Wir danken allen ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern, die sich bereit erklärt haben, diese Ämter zu übernehmen.

5.4 LNV-Pressemitteilungen

(zum vollständiger Text online auf die Überschrift klicken)

LNVA arbeitet bei der Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung mit



Landesnatschutzverband und Naturschutzbund wollen die Chance nutzen, an Nachhaltigkeits-Projekten von Anfang an mitzuwirken. Man will sich mit den wichtigsten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Verbänden für die zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung Baden-Württembergs

engagieren. Angesichts drängender Probleme wie dem Klimawandel und dem Verlust biologischer Vielfalt müssen diese Möglichkeiten genutzt werden.

vom 12.03.2008

LNVA begrüßt Beitritt zum „Countdown 2010“

Trotz neuer Erkenntnisse über gravierende Rückgänge bei vielen Tier- und Pflanzengruppen ist die Landesregierung bei den Artenschutzprogrammen nicht wesentlich vorangekommen. Die personelle Situation der Naturschutzbehörden ist in Folge der Verwaltungsreform sogar schlechter geworden. In der Land- und Forstwirtschaft haben Naturschutzkriterien nach wie vor keinen Eingang in die gute fachliche Praxis gefunden

vom 04.03.2008

Landesnatschutzverband begrüßt den Antrag für UNESCO-Siegel

Das Vorhaben der Landesregierung, das Biosphärengebiet Schwäbische Alb durch die UNESCO anerkennen zu lassen, wird vom Landesnaturschutzverband (LNVA) ausdrücklich begrüßt. „Damit legt das Land“, so der LNVA-Vorsitzende Reiner Ehret, „selbst hohe Maßstäbe an das neue Schutzgebiet an, die es dann allerdings auch zu erfüllen gilt“.

vom 19.2.2008

[Landesnenschutzverband gratuliert dem LNV-Arbeitskreis Ludwigsburg](#)

Im ganzen Land arbeiten ehrenamtliche Naturschützer Woche für Woche an Stellungnahmen zu Planungsvorhaben, die von ihnen im Rahmen von öffentlichen Anhörungsverfahren angefordert werden. Beim Ludwigsburger Arbeitskreis des Landesnaturschutzverbandes (LNV) ist nun vor kurzem die tausendste (!) Planungsmappe eingegangen – nicht nur für den LNV ein beachtenswertes „Jubiläum“!
vom 25.01.2008

5.5 LNV-Infos, Tipps und Positionen

Die wichtigsten Änderungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht :

„Hilfen für Helfer“ heißt das am 10. Oktober 2007 in Kraft getretene Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Es gilt rückwirkend ab dem 01.01.2007. Innerhalb der Naturschutz- und Umweltverbände werden allerdings nur wenige Ehrenamtliche direkt von den neuen „Hilfen für Helfer“ profitieren können. Grundlegend neu ist der Steuerfreibetrag in Höhe von maximal 500 Euro im Jahr für nebenberufliche Tätigkeiten.

Näheres im [LNV-Info 10/07](#)

Antrag des Landesnaturschutzverbandes an das Aktionsbündnis “Flächen gewinnen” : „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“

Für die bauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden gilt die gesetzliche Vorschrift des BauGB § 1 a, Ziff. 2: „zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen sind die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinden insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen“.

Näheres im [LNV-Info 11/07](#)



5.6 Aus den LNV-Arbeitskreisen

Aktionsbündnis im Bodenseekreis reicht Petition ein - Baumfällaktion an der L 201 steht kurz bevor

Das Aktionsbündnis aus ADFC, BUND, NABU und LNV hat sich entschlossen, gegen die vom Regierungspräsidium geplante Form des Radwegausbaus an der L 201 Meersburg - Uhdlingen eine Petition an den Landtag einzureichen. Das Aktionsbündnis möchte mit der Petition nicht den lang ersehnten Ausbau des Radweges verhindern, sondern eine für den Rad- und Fußverkehr sowie den sensiblen Baumbestand bessere Lösung erreichen.

6 Wettbewerbe, Aktionen

6.1 Landesnaturschutzpreis 2008

Der Landesnaturschutzpreis 2008 steht unter dem Motto "**Starke Partner für Natura 2000 – Naturschutz - Landwirtschaft - Forstwirtschaft**". Damit sollen diejenigen ausgezeichnet werden, die durch ein besonderes Engagement und auf vorbildliche Weise die Natura 2000-Ziele bei der Bewirtschaftung und Pflege ihrer Flächen berücksichtigen.



Der Landesnaturschutzpreis ist mit 15.000 Euro dotiert, wobei auch eine Aufteilung des Preises möglich ist. Bis zum 1. August 2008 können sich Verbände, Vereine, Personengruppen sowie Einzelpersonen für den Landesnaturschutzpreis 2008 bewerben. Informationen zur Wettbewerbsausschreibung und Bewerbungsunterlagen können unter www.stiftung-naturschutz-bw.de bei 'Projekte' abgerufen werden.

7 Termine und Veranstaltungen

7.1 Länderaktionstag zur Biologischen Vielfalt

Am 4. April 2008 findet der Länderaktionstag zur Biologischen Vielfalt statt. Sollten Sie eine öffentliche Veranstaltung an diesem Tag planen, so bitten wir Sie auch im Namen der Deutschen Umwelthilfe und des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum darum, diese Veranstaltung auf der hierzu eingerichteten Internetseite der DUH einzutragen: www.biodive.de

7.2 Jahresprogramm 2008 der Akademie für Umwelt- und Naturschutz

Das Jahresprogramm 2008 der Akademie für Umwelt- und Naturschutz bietet mehr als 100 Tagungen, Seminare und Workshops an. Schwerpunkte im neuen Jahresprogramm sind Klimawandel und Erhaltung der biologischen Artenvielfalt. Das Programm richtet sich an Multiplikatoren aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Veranstaltungen stehen aber auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. *Das Jahresprogramm ist kostenlos erhältlich: Umweltakademie, Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart; Internet: www.umweltakademie.baden-wuerttemberg.de*

7.3 Tagung Naturerbe Buchenwälder

Der ökologische Wert von Buchenwäldern ist über lange Zeit verkannt worden. Die ursprünglich am weitesten verbreitete natürliche Waldgesellschaft Mitteleuropas ist heute nur noch in wenigen Restbeständen erhalten. Buchenwälder sind weltweit stark bedrohte Ökosysteme und haben herausragende Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität in Deutschland.

Die Fachtagung will im Vorfeld der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention zur Biologischen Vielfalt (Mai 2008 in Bonn) die große Bedeutung der Buchenwälder für die Biodiversität herausstellen.

Der Bund Naturschutz in Bayern lädt deshalb am 10.+11. April zusammen mit dem BUND und dem Landesbund für Vogelschutz Waldinteressierte aus Umweltverbänden, Wissenschaft und Politik



zu einer Tagung nach Ebrach ein. Referate herausragender Fachleute informieren über einen zentralen Teil unseres Naturerbes in Deutschland. Der Exkursionstag bietet die Möglichkeit, die naturnah bewirtschafteten und teilweise urwaldähnlichen Buchenwälder des Nordsteigerwaldes kennen zu lernen, über deren Ausweisung als Nationalpark zurzeit kontrovers diskutiert wird.

Hier finden Sie einen Flyer zu dieser Veranstaltung [PDF, 160 kB]:

http://www.kurzlink.de/Seminar_Ebrach

8 Sonstiges

8.1 Neue Internet-Konsultation über die Kosten des Artensterbens

Die Europäische Kommission hat eine Internet-Konsultation über die Kosten des Artensterbens gestartet. Nach einer entsprechenden Einigung der Umweltminister auf dem G8+5-Gipfel im März 2007 in Potsdam unterstützt die EU-Kommission damit Deutschland bei den Vorbereitungen für eine Studie über die wirtschaftliche Bedeutung des Artensterbens. Die Leitung der Studie wird ein unabhängiger Wirtschaftswissenschaftler übernehmen.



Inhalt der Studie wird eine Untersuchung der finanziellen Folgen sein, die das weltweite Artensterben und der damit verbundene Rückgang an Ökosystemleistungen haben. Die Kosten fehlender Schutzmaßnahmen werden den Kosten einer wirksamen Erhaltung und nachhaltigen Nutzung gegenübergestellt. Neben den vielen anderen Gründen, das Artensterben aufzuhalten, müssen - wie die G8+5-Minister bei Verabschiedung ihrer

Potsdamer Initiative erläuterten - auch wirtschaftliche Argumente klar offen gelegt werden.

Die Studie wird den Wert der Artenvielfalt noch einmal unterstreichen, und ihre Schlussfolgerungen dürften dazu beitragen, kosteneffiziente politische Antworten zu finden. Als Grundlage für diese Studie zur Vorlage auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt im Mai 2008 in Bonn werden zunächst die Ergebnisse der Konsultation in einem Bericht ausgewertet.

Weitere Informationen, den Text des Aufrufs und eine Beschreibung der Studie finden Sie hier: http://ec.europa.eu/environment/nature/call_evidence.htm

8.2 Neues ADFC-Portal für Fahrradmitnahme in Zügen

Das Portal bietet eine Fülle von Infos rund um die Fahrradmitnahme, z.B. die Erfahrungsberichte mancher Kunden. Seit längerem betreibt der ADFC eine Kampagne, um die Fahrradmitnahme bei der Bahn zu verbessern. Manche Infos dazu sind auch im Portal nachzulesen.

http://www.adfc.de/5217_1

9 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs, 5. Fassung

LUBW-Verlagsauslieferung bei der JVA Mannheim - Druckerei. Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim, Fax: 0621 / 398370 für 11,- Euro.

Im Internet <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/34758>

Die Rote Liste der Brutvogelarten Baden-Württembergs ist in ihrer 5. Fassung erschienen, nachdem die vorherige Fassung aus dem Jahre 1996 nicht mehr der aktuellen Bestandssituation vieler unserer Vogelarten entsprach. So wertvoll dieses Instrument also ist, so bedauerlich ist die Tatsache, dass die Beurteilungen der Vogelbestände und deren Gefährdungen bereits über drei Jahre alt sind (Stand: 31. Dezember 2004!) und unnötig lange in der LUBW lagen, bevor sie gedruckt wurden. Offenbar fehlt es hier an ausreichend Personalausstattung und Finanzkraft.

Schadstoffe aus Betrieben in meiner Nachbarschaft?

BMU und LUBW Baden-Württemberg, 12.2.2008

<http://www.home.prtr.de>.

Das neue Schafstofffreisetzungs- und Verbringungsregister PRTR informiert online über Emissionen der Industrie. Ab 2008 müssen Industriebetriebe Informationen über ihre Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden sowie über den Verbleib des Abfalls und des Abwassers erstmalig in einem Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR) veröffentlichen. Das PRTR löst das bisherige Europäische Schadstoffemissionsregister EPER ab. Bis zum 15. Juni 2008 müssen die berichtspflichtigen Unternehmen ihre Berichte zu den Emissionen des Jahres 2007 an die zuständigen Landesbehörden senden. Die Länder prüfen die gemeldeten Emissionsdaten und übermitteln die Berichte anschließend an den Bund. Deutschland berichtet die PRTR Daten bis zum 30. Juni 2009 an die EU-Kommission. Ab Juni 2009 können sich die Bürgerinnen und Bürger über die Schadstoffemissionen der Industriebetriebe in ihrer Nähe online informieren.

Neue Studie warnt vor Abnahme der Vogelbestände in Deutschland

Bezug über: DDA-Schriftenversand, Regina Kronbach, Am Hohen Hain 4 d, 09212 Limbach-Oberfrohna, Tel.: 03722 / 91819

E-Mail: schriftenversand@dda-web.de

Von 64 untersuchten häufigen Brutvogelarten sind 23 Arten (36%) in ihren Beständen rückläufig. Die vom DDA, dem BfN und der LAG-VSW gemeinsam herausgegebene Studie gibt einen aktuellen Überblick über den Zustand der Brutvogelarten Deutschlands sowie der im Winterhalbjahr hier in großer Zahl rastenden Wasservögel. Die Beobachtungsergebnisse sind hier erstmals in einer komprimierten Form so aufbereitet und dargestellt, dass die Naturschutzpolitik und die Öffentlichkeit damit gezielt informiert werden kann.



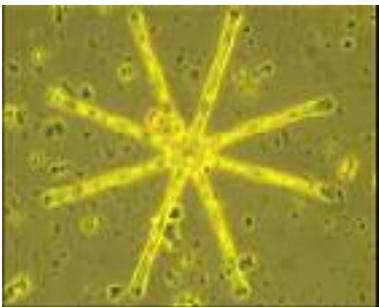
Die Studie belegt den anhaltenden Rückgang von Arten, die auf Äckern und Wiesen am Boden brüten. Feldlerche, Brachvogel und Kiebitz sind durch intensive Landwirtschaft, Verlust von naturnahen Feuchtwiesen und die Umwandlung von Brachflächen in Energieäcker bedroht. Positive Bestandesentwicklungen zeigen sich bei solchen Vogelarten wie Kranich, Wiesenweihe und Schwarzstorch, für die es spezielle Schutzmaßnahmen gibt. Dies zeigt, dass bedrohte Vogelarten von staatlichen und ehrenamtlichen Hilfen profitieren können

Aus der Studie geht auch hervor, dass der Klimawandel bereits seine Spuren in der Vogelwelt zeigt: Einige Arten haben ihre Überwinterungsgebiete aufgrund milder Winter nach Mitteleuropa verlagert. Die meisten Langstreckenzieher leiden während des Vogelzuges und in den afrikanischen Überwinterungsgebieten unter dramatischen Veränderungen der Landschaft wie Dürren, Überweidung, Entwaldung und die Ausdehnung von Wüstengebieten.

An der Erfassung der Daten waren über 5.000 ehrenamtliche Vogelfreunde beteiligt. Zukünftig soll einmal jährlich ein aktualisierter Statusbericht über die wesentlichen Ergebnisse des Monitorings veröffentlicht werden.

Plankton als Klimarettter

Das Plankton-Manifest – Wie ein neuer Rohstoff die Welt verändern wird. Axel Limberg. Edition Zaunkönig. 176 Seiten, gebunden. ISBN 978-3-00-023243-5. 16,90 Euro. Das Buch ist im Handel erhältlich oder kann direkt über www.plankton-manifest.de bestellt werden. Exklusiv auf www.plankton-manifest.de steht das Hörbuch zum Download bereit



Eine in den letzten drei Jahren entwickelte Technologie des weltweit führenden Algenexperten Dr. Bernd Kroon markiert den Durchbruch im Kampf gegen den Klimawandel. Nur ein Prozent der weltweiten Wüstenfläche reicht jetzt aus, um darauf klimaneutralen Sprit, Strom und Gas für die gesamte Menschheit zu produzieren. Mit der Präsentation des Buches „Das Plankton-Manifest – Wie ein neuer Rohstoff die Welt verändern wird“ sind diese Geheimnisse jetzt gelüftet.

In einem geschlossenen Kreislauf wird am Roten Meer Plankton auf konkurrenzlos günstige Art und Weise gezüchtet. Nur die Wüste als Fläche, Sonnenlicht, Meerwasser, Kohlendioxid und etwas Dünger sind dafür nötig. Algenbestände brauchen nur drei bis sieben Tage, um sich zu verdoppeln. Landpflanzen benötigen für diesen Schritt mehrere Jahre.

Die neue Industrie aus Planktonfarmen, Bioraffinerien und Fischkulturen lässt auch wieder humanitäre Hoffnung für Afrika aufkommen. Von den dortigen Wüsten aus sollte der neue Rohstoff seinen Siegeszug an die Spitze der Weltwirtschaft antreten. Das würde zugleich den Weg in Richtung eines gerechten Welthandels markieren. In der Wüste Saudi-Arabiens hat diese Zukunft bereits begonnen. Auf mehr als 3.000 Hektar entstehen dort in den kommenden Jahren Planktonfarmen.

Neuer Leitfaden „Arbeitshilfe zur DIN 19700 für Hochwasserrückhaltebecken“

„Arbeitshilfe zur DIN 19700 für Hochwasserrückhaltebecken“ ist als Band 106 in der Reihe "Oberirdische Gewässer, Gewässerökologie" erschienen und kann zum Preis von 10,00 € zuzüglich Versandkosten über die Verlagsauslieferung der LUBW bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstraße 111, 68169 Mannheim per Fax 0621/398-370, per E-Mail (bibliothek@lubw.bwl.de) oder im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de (Service/Informationen - Publikationen) bezogen werden

In Baden-Württemberg gibt es über 600 Hochwasser-Stauanlagen, die regelmäßig unterhalten und überprüft werden müssen. Dabei ist die Zuverlässigkeit der Stauanlagen hinsichtlich der Betriebssicherheit und Standfestigkeit nachzuweisen. Hierzu hat die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) den Leitfaden „Arbeitshilfe zur DIN 19700 für Hochwasserrückhaltebecken“ veröffentlicht.

Sie soll die Arbeit mit der DIN 19700 „Stauanlagen“ erleichtern und bei Planung, Bau, Betrieb und Überwachung der großen Anzahl von Hochwasserrückhaltebecken in Baden-Württemberg Hilfestellung geben. Um eine einheitliche wasserrechtliche und fachliche Behandlung der Hochwasserrückhaltebecken zu ermöglichen, enthält der Leitfaden auch ergänzende Regelungen für Baden-Württemberg.

Argumente-Sammlung für 100% heimische Erneuerbare Energien

Den Text des neuen Argumente-"Flyers" finden Sie unter http://www.sfv.de/artikel/2007/flyer_da.htm

In ansprechender Aufmachung und in der Form eines handlichen Flyers sind die wichtigsten Argumente zusammengefasst. Es ist kein Flyer im üblichen Sinne, es sind viel mehr drei gut lesbare erklärende Texte auf einem einzigen DIN-A4 Blatt. Sie wenden sich an Menschen, die zwar die Erneuerbaren Energien begrüßen, denen aber die Idee völlig neu ist, dass man mit Erneuerbaren Energien eine vollständige Energiewende schaffen kann.



Neues Faltblatt: Daten zur Umwelt - Umweltindikatoren B.-W. 2007

Das Faltblatt ist abrufbar im Internet unter

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21651/> oder kostenlos anzufordern beim Umweltministerium B.-W., Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart.

Das Umweltministerium hat kürzlich das aktualisierte Informationsblatt 'Daten zur Umwelt - Umweltindikatoren Baden-Württemberg 2007' vorgestellt. "Das Faltblatt präsentiert in übersichtlicher Weise ausgewählte Umweltdaten auf einen Blick und zeigt durch Vergleichsdaten die Entwicklungen der vergangenen Jahre auf.

Dargestellt sind Kenngrößen zu den Bereichen Energie- und Rohstoffverbrauch, Flächennutzung, Natur und Landschaft, zur Wasser- und Abfallwirtschaft, über Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie zur Luftqualität bis hin zur Umweltökonomie. Eine Langfassung "Umweltdaten Baden-Württemberg" wird im Drei-Jahres-Turnus herausgegeben. Das nächste Erscheinungsjahr ist 2009.